

**- Mitteilung -**

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Schulen			
Vorlage für Schulausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)  Kooperationsvertrag zwischen Schule, Träger der OGS und Verwaltung			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter	Datum	
		04.11.2016	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 204/2016

Sachbearbeiter: Herr Jürgen Marx  
Datum: 04.11.2016

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Schulausschuss

## Betreff:

Kooperationsvertrag zwischen Schule, Träger der OGS und Verwaltung

## Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **Sachdarstellung:**

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss in seiner Sitzung die Vorlage Nr. 166/2016 mit den Ausschreibungskriterien für OGS-Trägerschaften als ersten Aufschlag vorgelegt.

Der Schulausschuss hat einstimmig beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen.

Die Verwaltung wurde gebeten, den Kooperationsvertrag zwischen Träger der OGS, Schule und Verwaltung vorzulegen.

Die Verwaltung wird am 29.11.2016 im Rahmen einer Stadtschulleiterkonferenz mit den Leitungen der Grundschulen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kriterien besprechen und allgemeine Qualitätsstandards erarbeiten.

Die Ausschreibung gibt durch die beigefügte neutrale Kooperationsvereinbarung den finanziellen Rahmen vor, und so kann ein Wettbewerb um die höchsten Qualitätsstandards aufgrund festgelegter Kriterien für die Betreuung entstehen. Damit ist sichergestellt, dass das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhält und gleichzeitig die höchstmögliche pädagogische Qualität der Betreuung erreicht wird. Aus diesem Grunde kann auch bei den Kriterien keine Vorgabe der Gruppenstärke und des Personalschlüssels gemacht werden.

In der Anlage ist ein Muster des Kooperationsvertrages zwischen OGS-Träger, Schule und Verwaltung wie gewünscht beigefügt.

In § 1 dieser Kooperationsvereinbarung wird darauf verwiesen, dass sich die Inhalte des OGS-Auftrages für die Betreuung nach dem gemeinschaftlich von der Stadt, dem Träger und der Schulleitung erstellten Konzeptes, das in den Anlagen A und B zum Antrag auf Landeszuweisungen kurz dargelegt und dem Vertrag beigefügt ist, richten.

Die Anlage A befasst sich mit dem Konzept des Schulträgers und der örtlichen öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen des Primarbereichs in offene Ganztagschulen. Sie ist ebenfalls beigefügt und kann noch inhaltlich ergänzt werden.

Die Anlage B beschreibt das evaluierte Ganztagskonzept der betreffenden Schule und ist ebenfalls Bestandteil des Kooperationsvertrages. Es stellt die Entwicklung der OGS-Trägerschaften dar und macht Aussagen zur Teilnehmerzahl der OGS und der Anzahl der Gruppen sowie zum pädagogischen Team der Schule und des Trägers. Es beantwortet die Frage, wie die Schule als offene Ganztagschule ihr pädagogisches Gesamtkonzept organisiert und beschreibt die Leitsätze, die in der Schule im Rahmen des Schulprogramms gelten. Es stellt dar, wie sich die Lehrkräfte an besonderen Förderangeboten und an der Hausaufgabenbetreuung beteiligen. Ausführungen der Schule erfolgen über die pädagogischen Schwerpunkte wie z. Bsp. Gewaltprävention oder Sprach- und Leseförderung. Das Konzept beschreibt ferner den Einfluss der Eltern und Kinder auf die Qualität der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote und die Rolle der schulischen Gremien. Weiter werden Aussagen über Evaluation und schulinterne Ergebnissicherung gemacht.

Der Kooperationsvertrag müsste bei einer Ausschreibung geringfügig ausschreibungskonform modifiziert werden.